



Bericht Bgm Stadtrat 20.05.2009

Am 02.05.09 wurde im Rathaus das Ergebnis eines einwöchigen Workshops in Regie des Vereins Windmühle mit polnischen und deutschen Architekturstudenten präsentiert. Die Aufgabenstellung lautete diesmal als Ersatz für die katholische Kirche, die im Auftrag des Bistums Dresden-Meißen abgerissen werden soll, eine Wegkapelle zu entwerfen.

Am 09.05.09 gestalteten die Gymnasiastinnen Carolin Drewnaz, Christin Dießner, Clara Hempel und der Pianist Herr Michael Nuber einen Klavierabend mit beeindruckendem Programm.

12 Schülerinnen und Schüler der Mittelschule Seifhennersdorf erhielten im Karlihaus am gleichen Tag die Jugendweihe.

Am 14.05.09 fand ein Gespräch mit Herrn Taschner (Agrar-genossenschaft Seifhennersdorf) der Bürgermeisterin und Herrn von Korff (Agentur für Regionalentwicklung) statt. Inhalt war das Vorhaben „Demonstrationsprojekt zur dezentralen Biogasverwertung über Mikronetz“.

Am 15.05.09, einen Tag vor Beginn der Badsaison 2009 konnten die ersten Gäste zur Neueröffnung der Silberteichbaude gratulieren. Wir wünschen der neuen Betreiberin, Frau Locke und ihrem Team alles Gute, viel Erfolg und stets zufriedene Gäste.

Am 16.05.09 veranstaltete die FFW Seifhennersdorf um Kamerad Helmar Eißner das 11. Spiel ohne Grenzen im Silberteichgelände. Dieses spannende Kräftemessen in einmalig beliebter Form, begeisterte ca. 120 tschechische und deutsche Jugendfeuerwehrmitglieder trotz Regen, der mit Humor ertragen wurde.

Am 18.05.09 wurde die Bürgermeisterin telefonisch von einem Mitarbeiter der Agentur für Bildung in Kenntnis gesetzt, dass die angemeldeten Schüler der künftigen Klasse 5 keine Genehmigung für den Besuch der Mittelschule Seifhennersdorf erhalten.

Am 19.05.09 erfolgte die feierliche Übergabe der Ehrenurkunden der Stadt Seifhennersdorf an die Professoren Harald Walther und Zlatko Kvaček während eines Fachkolloquiums zu Ehren des 80. Geburtstages von Prof. Walther in Dresden

Die Einweihung des neuen Rasenplatzes findet am 23.05.09, 14 Uhr am Sportplatz statt.

Am 23.04. und 14.05.09 tagte die Arbeitsgruppe I „Oberlandstadt“ und erstellte einen Vertragsentwurf für die Städtefusion, der nun als Grundlage für die Bürgerbeteiligung öffentlich gemacht werden soll. In Ebersbach und Neugersdorf wird er einen Monat öffentlich ausgelegt und soll in Seifhennersdorf die Entscheidungsfindung in Richtung Bürgerentscheid ermöglichen.

Einwohnerzahlen Stand 30.04.2009:

HAW: 4262 NEW: 322 gesamt: 4584

Baubericht Stadtrat am 20. Mai 2009

1. Geh- und Radweg Leutersdorfer Straße

Im 1. Bauabschnitt wurden inzwischen ca. 70 % des Mittelspannungskabels und des Straßenbeleuchtungskabels verlegt und die Schottertragschicht bis zur Busbucht eingebaut. Derzeit erwarten wir noch die Analyse-Ergebnisse aus den Wasserproben an der Deponie. Gegebenenfalls werden in deren Ergebnis zusätzliche Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Im 2. Bauabschnitt wird konzentriert im Kreuzungsbereich der Oststraße gebaut. Im Bereich der Harthe ist die Verlegung des Regenwasserkanals und der Trinkwasserleitung abgeschlossen.

2. Umbau der Grundschule

Am 19.05.09 fand die Angebotseröffnung für den ersten Teil der Ausschreibung statt. Die Angebote werden derzeit ausgewertet und im nächsten Technischen Ausschuss zur Vorberatung der Vergabevorschläge vorgestellt.

3. Konjunkturprogramm

Die gemäß Zeitplan der Bewilligungsbehörde festgelegte Frist für die Erteilung der Zuwendungsbescheide wurde vom 15.05.09 auf den 22.05.09 verschoben. Somit ist auch diesmal noch keine gesicherte Auskunft über die Entscheidung zu unseren Fördermittelanträgen möglich.

4. Sonstiges

Auf unseren Antrag zur Aufnahme des Gebietes An der Läuterau in das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ erhielten wir leider einen Ablehnungsbescheid. Angesichts der dringenden Sanierungsmaßnahmen wurde gegen diese Entscheidung ein Widerspruch eingelegt.

Eine positive Mitteilung erhielten wir aus dem Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, aus welcher die Absicht hervorgeht, die Förderung der ILE-Gebiete zu erweitern. Sollten die Vorschläge durchgesetzt werden, dann verbessern sich für Seifhennersdorf die Chancen auf Fördermittel aus der Richtlinie zur Integrierten Ländlichen Entwicklung, da nicht nur der Aktionsraum erweitert, sondern auch die Fördersätze in vielen Bereichen erhöht werden sollen.

Die Gasversorgung beabsichtigt, in der Woche nach Pfingsten mit der Erneuerung der Gasleitung auf der Bräuerstraße zwischen Mittelstraße und Mandaubrücke zu beginnen. Dazu werden die Anwohner noch persönlich vom Versorger angesprochen.

Liebe Seifhennersdorfer Bürgerinnen und Bürger!

Zu folgenden öffentlichen Sitzungen sind Sie recht herzlich eingeladen:

Technischer Ausschuss	Mittwoch	03.06.2009	19.00 Uhr
Verwaltungsausschuss	Donnerstag	04.06.2009	19.00 Uhr
Stadtrat	Mittwoch	17.06.2009	19.00 Uhr

Die jeweiligen Tagesordnungen entnehmen Sie bitte eine Woche vor den Sitzungsterminen den öffentlichen Bekanntmachungstafeln der Stadt Seifhennersdorf.

Fritsche, Sekretariat

Technischer Ausschuss 06.05.09 und Verwaltungsausschuss 07.05.09:

In beiden Ausschüssen wurden keine öffentlichen Beschlussvorlagen behandelt.

Veröffentlichung Stadtrat vom 20.05.2009

Öffentliche Beschlussvorlagen

BV 49/2009/S Bürgerentscheid „Soll sich die Stadt Seifhennersdorf mit den Städten Neugersdorf und Ebersbach zu einer großen Oberlandstadt zusammenschließen?“

„Der Stadtrat beschließt über den Zusammenschluss der Städte Ebersbach/Sa., Neugersdorf und Seifhennersdorf nach umfassender Information der Bürger über Entwicklungsziele, Probleme und Argumente des Zusammenschlusses und durch öffentliche Auslegung des Vertragsentwurfes, einen Bürgerentscheid mit der Frage „Soll sich die Stadt Seifhennersdorf mit den Städten Neugersdorf und Ebersbach zu einer großen Oberlandstadt zusammenschließen?“ durchzuführen.“

Dafür: 10 + 1 Dagegen: – Enthaltung: –

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt

BV 50/2009/S Terminfestlegung Bürgerentscheid „Soll sich die Stadt Seifhennersdorf mit den Städten Neugersdorf und Ebersbach zu einer großen Oberlandstadt zusammenschließen?“

„Der Stadtrat bestimmt als Termin der Durchführung des Bürgerentscheids „Soll sich die Stadt Seifhennersdorf mit den Städten Neugersdorf und Ebersbach zu einer großen Oberlandstadt zusammenschließen?“ den 30. August 2009.“

Dafür: 10 + 1 Dagegen: – Enthaltung: –

Die Beschlussvorlage wurde bestätigt

BV 51/2009/S Einwohnerversammlung zur Oberlandstadt

„Der Stadtrat beschließt

am 23.06.2009

im „Karlihaus“, Rosa-Luxemburg-Str. 04



eine Einwohnerversammlung zum Thema „Zusammenschluss der Städte Ebersbach/Sa., Neugersdorf und Seiffhennersdorf“ gemäß § 22 SächsGemO durchzuführen.“

Dafür: 10 + 1 Dagegen: – Enthaltung: –
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt

BV 42/2009/V/S Wahl Gemeindevwahlausschuss – Bürgermeisterwahl

„Der Stadtrat wählt nachfolgende Personen in Funktionen des Gemeindevwahlausschusses für den Bürgerentscheid nach Beschluss BV 49/2009 und die Bürgermeisterwahl am 30.08.2009:

Vorsitzender	Müller, Wolfgang
Stellvtr. Vorsitzende	Witschas, Silvia
1. Beisitzer	Wetzel, Dieter,
2. Beisitzer	Langer, Michael
Stellvtr. 1. Beisitzer	Fritsche, Ingrid
Stellvtr. 2. Beisitzer	Hartmann, Frank

Dafür: 10 + 1 Dagegen: – Enthaltung: –
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt

BV 48/2009/S Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Warnsdorfer Spitzberg

„Der Stadtrat der Stadt Seiffhennersdorf lehnt die Errichtung der geplanten Windkraftanlagen auf dem Warnsdorfer Spitzberg ab und beauftragt die Verwaltung, eine dementsprechende Stellungnahme zu verfassen und an die tschechische Genehmigungsbehörde zu senden.“

Dafür: 9 + 1 Dagegen: 1 Enthaltung: –
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt

BV 40/2009/T/S Vergabe Außenanlagengestaltung Rumburger Str. 27/27a

„Der Stadtrat bestätigt den Entwurf der Außenanlagengestaltung gemäß beiliegendem Lageplan vom 24.04.2009 für das Objekt Rumburger Straße 27/27 a und vergibt den Auftrag zur Ausführung an die Firma EST Ebersbach zum Gesamtpreis (inkl. MwSt) von 50.771,58 €

Dafür: 10 + 1 Dagegen: – Enthaltung: –
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt

BV 44/2009/S Förderung Rumburger Str. 9, Fl.-Nr. 614 in 02782 Seiffhennersdorf

„Der Stadtrat beschließt für das Vorhaben Sanierung Wohngebäude, Rumburger Straße 9, Fl.-Nr. 614 Eigentümer: Frau Daniela und Herr Mario Heidenreich, wohnhaft in 02782 Seiffhennersdorf, Rumburger Straße 9 eine vorläufige Kostenerstattung in Höhe von 47,76 % der förderfähigen Kosten, maximal jedoch in Höhe von 18.054,00 € und beauftragt die Bürgermeisterin mit dem Abschluss der erforderlichen Fördervereinbarung.“

Dafür: 9 + 1 Dagegen: – Enthaltung: –
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt

BV 46/2009/S Festlegungen zu Investitionen für Oberlausitzer Tafel e.V., Leutersdorfer Straße 19

„Der Stadtrat der Stadt Seiffhennersdorf stimmt Gesamtkosten in Höhe von maximal 20000 € für die Werterhaltung bzw. Erneuerung der Räumlichkeiten für die Oberl. Tafel e.V. zu. Laut Vereinbarung zum Mietvertrag werden die Kosten mit der Kaltmiete verrechnet. Die Kaltmiete wird ab 01.05.09 neu festgelegt. Sie beträgt neu 282,83 € laut Anlage. Bei Auszug aus den Räumlichkeiten erfolgt keine Erstattung der Kosten. Alle Einbauten sind Eigentum der Stadt Seiffhennersdorf.“

Dafür: 6 + 1 Dagegen: 4 Enthaltung: –
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt

BV 45/2009/S Verlegung der Grundschule wegen Sanierung des Gebäudes

„Der Stadtrat der Stadt Seiffhennersdorf stimmt aufgrund der grundlegenden Sanierung des Gebäudes, Bahnhofstr. 2, der Verlegung der Grundschule für das Schuljahr 2009/2010 in das Gebäude des Landkreises Görlitz in Seiffhennersdorf, Marxstr. 17 zu.“

Dafür: 10 + 1 Dagegen: – Enthaltung: –
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt

BV 47/2009/S Festlegung Erbanteil als Eigenmittel für Grundschulsanierung

„Der Stadtrat der Stadt Seiffhennersdorf stimmt zu, dass von dem eingegangenen Erbanteil von 250.000 € für die Grund-

schule 150.000 € als Eigenanteil für die Sanierung der Grundschule verwendet werden. Die Summe wird aufgeteilt in 50.000 € Eigenanteil 2009 und 100.000 € 2010. Der Rest wird der Sonderrücklage Grundschule zugeführt.“

Dafür: 7 + 1 Dagegen: 1 Enthaltung: 2
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt

BV 43/2008/V/S Erbbaurecht Stadt/KIEZ e.V. – Vereinszuwendung

„Der Stadtrat der Stadt Seiffhennersdorf beschließt, den erzielbaren Erbbauzins für das Flurstück Nr.1171/23, i.H.v. 211,58 € jährlich, dem Kindererholungszentrum Querxenland e.V. als Vereinsförderung zuzuwenden.“

Dafür: 10 + 1 Dagegen: – Enthaltung: –
Die Beschlussvorlage wurde bestätigt

Seiffhennersdorf, Landkreis Görlitz

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am Sonntag, dem 07. Juni 2009 finden die Wahl zum Europäischen Parlament und die Stadtratswahl

gleichzeitig – und in denselben Wahlräumen – statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Seiffhennersdorf ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:

Nr. des Wahlbezirks	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
1	Oberdorf ab ca. Gärtnerstraße	Mittelschule, Altbau
2	ca. Gärtnerstr. bis O.-Simm-Str.	Rathaus, Sitzungssaal
3	Niederdorf ab ca. O.-Simm-Str.	Grundschule, Erdgeschoß

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 17.05.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, ausgehändigt.

Die Farben der Stimmzettel für die:
Wahl zum Europäischen Parlament weiß
Stadtratswahl gelb

Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

4.1. Bei der **Wahl zum Europäischen Parlament** (weißer Stimmzettel) enthält der Stimmzettel jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei bzw. ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Jeder Wähler hat **eine** Stimme.

4.2. Bei den Wahlen zum **Stadtrat** (gelber Stimmzettel) hat jeder Wähler **drei** Stimmen.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer
1. die für den Wahlkreis zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und der in der gemäß § 20 Abs. 5 KomWO bestimmten Reihenfolge
2. die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand der zugelassenen Reihenfolge.

Es finden Verhältniswahlen statt. Somit können nur Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind. Der Wahlberechtigte kann seine Stimmen Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (Panaschieren) und einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren). Der Wahlberechtigte gibt dabei seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den oder die Bewerber, dem oder denen er seine Stimme(n) geben will, durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf eine andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und gefaltet werden.
7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises in seiner Gemeinde, bei der Wahl zum Europäischen Parlament durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises (in dem der Wahlschein ausgestellt ist) oder durch Briefwahl wählen.
8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 StGB).
10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Seifhennersdorf, den 20.05.2009

Berndt
Bürgermeisterin



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Zur Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung im Stadtrat von Seifhennersdorf tritt der Gemeindevwahlausschuss am Sonntag, den 07. Juni um 18 Uhr, im Rathaus, Zimmer 18; Rathausplatz 01, zusammen.

Der Gemeindevwahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann gestattet. Der Gemeindevwahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter, anwesend sind. Die Beschlussfassung erfolgt mit Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Wolfgang Müller
Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses

Bekanntmachung der Auslegung des Beteiligungsberichtes 2007 der Stadt Seifhennersdorf

Nach der Neufassung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) vom 18. März 2003 ist die Stadt Seifhennersdorf verpflichtet jährlich einen Beteiligungsbericht

bis 31.12. zu erstellen, wenn sie Eigenbetriebe unterhält oder an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligt ist.

Der Beteiligungsbericht ist öffentlich auszulegen. Die Auslegung ist ortsüblich bekanntzugeben.

Die örtliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 99 Abs. 3 der SächsGemO vom 18.03.2003 unter dem Hinweis, dass der Beteiligungsbericht in der Zeit von Dienstag, dem 02.06.2009 bis Dienstag, dem 16.06.2009 im Rathaus, Zimmer 3, während der üblichen Sprechzeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.

Seifhennersdorf, den 05.05.2009

Berndt
Bürgermeisterin



Einladung zur Einwohnerversammlung

Sehr geehrte Einwohner und Einwohnerinnen, im Auftrag des Stadtrates lade ich gemäß § 22 SächsGemO alle Einwohner und Einwohnerinnen von Seifhennersdorf zur anberaumten Einwohnerversammlung

Ort: Saal des Karlihauses,
Rosa-Luxemburg-Straße 04,
Zeit: Dienstag, den 23. Juni um 19 Uhr
Tagesordnung: Große Oberlandstadt
herzlich ein.

Ziel der Veranstaltung ist die Information zum aktuellen Sachstand der Fusionsverhandlungen der Städte Ebersbach/Sa., Neugersdorf und Seifhennersdorf.

Die Bürgermeister aus den Nachbarorten Ebersbach/Sa. und Neugersdorf werden zum Termin anwesend sein und für Anfragen zur Verfügung stehen.

gez. Karin Berndt, Bürgermeisterin

Anfrage an Händler und Gewerbetreibende in Seifhennersdorf

Für 2009 besteht die Möglichkeit 4 verkaufsoffene Sonn- und Feiertage durch den Stadtrat festlegen zu lassen.

Ausgenommen von den Sonn- und Feiertagen sind:

Neujahrstag, Karfreitag, Ostermontag, Christi Himmelfahrt, 1. Mai, Pfingstmontag, Tag der Deutschen Einheit, Reformationstag, 1. und 2. Weihnachtsfeiertag
An diesen Sonn- und Feiertagen ist keine zusätzliche Öffnung möglich.

Für alle anderen Sonn- und Feiertage besteht die Möglichkeit, diese zu öffnen, wenn die Händler dies wünschen.

Bitte teilen Sie Ihre Vorschläge bis zum **12.06.2009** an das Sachgebiet Gewerbeswesen, Frau Karig, Tel.: 03586 451514/ FAX: 03586 451545 oder als Mail: karig@seifhennersdorf.de mit.

Karig, Gewerbeswesen

Stadtratssitzung am 20.05.2009

Auswertung der Zuschriften zum Thema „Oberlandstadt“

Werte Frau Bürgermeisterin Berndt, werte Stadträte, werte Bürgerinnen und Bürger!

Im Briefkasten waren diesmal keine verwertbaren Zuschriften enthalten. Zum Verständnis dieser Entscheidung der Arbeitsgruppe Briefkasten möchte ich Sie noch einmal auf die Mitteilung unserer Bürgermeisterin Frau Berndt im Seifhennersdorfer Amtsblatt, März 2009 (Seite 5) hinweisen.

Vielleicht können sich die 3 anonymen Absender nun erklären, warum diese Entscheidung getroffen wurde.

Wenn sich jedoch andere Bürger für diese Zuschriften interessieren, verweise ich wie schon im April auf die Sammelmappe mit allen bisher eingegangenen Zusendungen im Rathaus.

Im April ist die Beantwortung dieser Frage offen geblieben: **Können für die 3 Stadtteile einer gemeinsamen Stadt Ortschaftsräte gewählt werden?**

Nach Beratung in der letzten Arbeitsgruppensitzung informiere ich Sie darüber, dass Ortschaftsräte nicht geplant sind.

Ch. Noack

Jahresveranstaltungsplan der Stadt Seiffenhensdorf 2009			Stand per 15.04.2009
Datum	Thema	Ort	Organisator
12.06.2009	Sommerfest des Schulclub „CheckUp“	Gymnasium Albertstraße	FV Oberlandgymnasium
13.06.2009	Kinderfest im Naturheilpark	Naturheilpark	Stadt Seiffenhensdorf
13.06.2009	Lange Nacht	Waldschlößchen	Motorradverein
14.06.2009	Großtausch von Ansichtspostkarten, Briefmarken, Geldscheinen, Münzen, Papierantiquitäten	9-12 Uhr Weißewegclub	Philatelistenvereins Dr. A. Moschkau e.V.
20.06.2009	Sonnenwendfeier	Feuerwehrdepot Seifh.	Freiw. Feuerwehr Seifh.
26.06.2009	Ultimo-Veranstaltung	Bulnheimisches Grundstück	TH Bulnheim e.V.
26.06.– 05.07.2009	Sportwoche	Sportplatz Seifh.	Seifh. Sportverein

Geburtstagsjubilare der Stadt Seiffenhensdorf – Juni 2009

*Wir gratulieren recht herzlich zum Geburtstag
den betagten Jubilaren der Stadt Seiffenhensdorf
und wünschen alles Gute:*

01.06.	Frau Christa Grunewald	87. Geburtstag
01.06.	Herrn Heinz Müller	85. Geburtstag
03.06.	Herrn Manfred Franze	75. Geburtstag
04.06.	Frau Erna Riemer	89. Geburtstag
04.06.	Herrn Heinz Müller	84. Geburtstag
04.06.	Frau Marie Berndt	70. Geburtstag
05.06.	Frau Ingeborg Elßner	82. Geburtstag
05.06.	Frau Gertrud Lange	75. Geburtstag
11.06.	Herrn Roland Iltzsche	75. Geburtstag
12.06.	Frau Käthe Weber	91. Geburtstag
13.06.	Frau Meta Neumann	95. Geburtstag
14.06.	Herrn Manfred Kretzschmer	80. Geburtstag
16.06.	Frau Ilse Schieke	86. Geburtstag
16.06.	Frau Ingeborg Klötzer	86. Geburtstag
17.06.	Frau Marianne Schwerdtner	85. Geburtstag
17.06.	Frau Brigitte Böhm	82. Geburtstag
18.06.	Herrn Siegfried Bibas	81. Geburtstag
19.06.	Frau Elisabeth Pfuhl	89. Geburtstag
19.06.	Herrn Wilfried Frömmel	82. Geburtstag
19.06.	Frau Hilde Hauptmann	70. Geburtstag
20.06.	Frau Elfriede Kühne	89. Geburtstag
20.06.	Frau Erna Paul	88. Geburtstag
20.06.	Herrn Gerhard Schmidt	82. Geburtstag
20.06.	Herrn Heinz Haase	80. Geburtstag
21.06.	Frau Annemarie Jacobs	87. Geburtstag
21.06.	Frau Elfriede Dahms	84. Geburtstag
22.06.	Herrn Erwin Semper	75. Geburtstag
22.06.	Frau Wera Sauer	75. Geburtstag
23.06.	Herrn Claus Starke	81. Geburtstag
24.06.	Frau Edith Kaminsky	92. Geburtstag
24.06.	Herrn Johannes Adler	81. Geburtstag
24.06.	Herrn Johannes Herrmann	75. Geburtstag
24.06.	Frau Rosemarie Churawy	75. Geburtstag
25.06.	Herrn Heinz Franze	80. Geburtstag
27.06.	Frau Annelies Scholze	81. Geburtstag
28.06.	Frau Hildegard Frömmel	86. Geburtstag
30.06.	Frau Christa Hilme	82. Geburtstag

ÄRZTE – Notruf u. Bereitschaft: SMH Löbau (03585) 40 40 00

Zahnärztebereitschaft (ohne Gewähr)

30./31.5.	Dr. S. Mann	Leutersdorf, Poststr. 2 Tel. 03586 / 38 61 03
1.6.	ZA K. Hanschmann	Zittau, Humboldtstr. 14 Tel. 03583 / 51 02 61
6./7.6.	DM E. Hensel	Zittau, Hauptstraße 3 Tel. 03583/ 51 24 94
13./14.6.	Dr. C. Peschel	Olbersdorf, Oberer Viebig 2B Tel. 03583 / 69 03 32
20./21. 6.	DS G. Ulbrich	Großschönau, Hauptstraße 66 Tel. 035841 / 3 52 94
27./28.6.	DS Thümmler	Zittau, Goethestr. 2b Tel. 03583 / 70 03 93

Familiennachrichten des Standesamtes

*Als jüngste Bürgerin unserer Stadt
begrüßen wir herzlich*

Bursy, Helene

*Wir gratulieren zur Eheschließung und
wünschen dem Paar alles Gute*

*Katrin Heinke und beide aus
Marcel Mielenz, Seiffenhensdorf*

*Wir kondolieren den Angehörigen der Verstorbenen
Mühle, Sonja*

Notrufe:

Feuerwehr und Rettungsdienst: 112
Polizei 110

weiterhin: Polizeirevier Oberland:
Sitz Seiffenhensdorf (NEU): **03586/369 0940**
Polizeirevier Löbau: 03585/ 86 50
Ordnung/Sicherheit der Stadtverw. 451515

ENSO-Störungsrufnummer **Erdgas** 0180 2 787901
ENSO-Störungsrufnummer **Strom** 0180 2 787902
SOWAG-Störungsrufnummer **Wasser** 03586 / 30290

Impressum:

Seiffenhensdorfer Amtsblatt – Amtsblatt der Stadt Seiffenhensdorf
Herausgeber: Stadtverwaltung Seiffenhensdorf, Rathausplatz 1,
02782 Seiffenhensdorf Erscheint am 29.5.2009
Nächster Red.-Schluß 23.6.09 / Nächste Nr. erscheint am 3.7.2009
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Karin Berndt
Satz, Druck, Vertrieb: Druckerei Winkler, Seiffenhensdorf